

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gernig Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkassentor Dresden 1534
Ciccolasse Riesa Nr. 52

Nr. 158.

Montag, 10. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Belegporto. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 5.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nach- und Veranschaulichungsgebühren 1.50 Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung: Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. O. F. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Selbstgebühr für die Bezirkshauptmannschaften ist auf 50 Mk. für Gemeinden und Rittergüter } je Tag
75 Mk. für Private
festgelegt worden.
Großenhain, am 8. Juli 1922. 453 A. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 298 des Handelsregisters, die Rieser Bank, Aktiengesellschaft zu Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Procura für die Hauptniederlassung in Riesa ist erteilt:
a) dem Kaufmann Johannes Diemisch und
b) dem Kaufmann Kurt Richter, beide in Riesa.
Sie dürfen die Firma jeder nur in Gemeinschaft mit einem der Procuristen zeichnen.
Amtsgericht Riesa, den 6. Juli 1922.

Die städtische Gewerbesteuer, die bisher hier auf Grund des VIII. Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung erhoben worden ist, fällt infolge des neuen Staats-Gewerbesteuer-Gesetzes mit dem 31. März 1922 weg. Sie ist aber auf Rechnungsjahr 1921, welches mit Ende März 1922 abschließt, noch zu erheben.

Die städtischen Kollegien haben entsprechend Punkt 10 des obengenannten VIII. Nachtrags die dabei zu erhebenden Hunderteile auf 200 festgelegt.
Die Steuerzettel werden in den nächsten Tagen ausgeteilt und ist die Hälfte des Steuerbetrags

binnen 3 Wochen, von Zustellung des Steuerzettels an bei Vermeldung der Wohnung und Zwangsvollstreckung, an unsere Steuerkasse — Rathaus, Erdgeschoss — zu bezahlen. Die andere Hälfte ist mit gleicher Maßgabe am 1. September 1922 fällig.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1922.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Juli 1922.

— Rathenau-Gedächtnisfeier. Die Trauerfeier für den Reichsminister Walter Rathenau, die die hiesige Oberrealschule in ihrer Aula mit der gesamten Lehrer- und Schülerschaft beging, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Die Gedächtnisrede des Studienassessors Ettig war dem Leben und Wirken des Mannes gewidmet, mit dem so manche Hoffnung auf einen friedlichen Wiederaufbau Deutschlands zu Grabe getragen wurde. Nicht Gewalttat und Verdröhnung, sondern planvolles Sinnen, Denken und Handeln, verbunden mit ernstem edlen Streben und unerschütterlicher Treue gegen Volk und Land, das sei Rathenaus Leben gewesen. In seinem Sinne zu wirken, das sei das Gebot und Gelübnis der Stunde. Die Feier wurde eingeleitet durch den „Trauermarsch auf den Tod eines Helden“ aus der Sonate Op. 26 von Beethoven, den ein Oberprimar darbot, und endete mit dem Trauermarsch aus dem Oratorium „Saul“ von Händel, den das Schüler-Orchester darbot.

— Reit- und Fahr-Turnier. Trotz des am Nachmittag einsetzenden Regenwetters kam das gestern in der ehemaligen 32er Kaserne abgehaltene Reiter-Sportfest in allen Vorführungen dank der bewährten Felleitung gut zur Durchführung. Mit Interesse folgten die zahlreichen Zuschauer, unter denen sich viele Landwirte aus den Nachbarorten befanden, dem Gedotenen, das in seiner vielseitigen Abwechslung die Kunst des Reitens und die Dressuren der Pferde vor Augen führte. Den Herren, die sich an der Ausbildung der Jungreiter beteiligten und dabei viele Mühe aufwendeten, dürfte die zuteil gewordene Anerkennung Genugtuung bereiten haben und ein weiterer Ansporn zur Pflege des Reitports sein. Die Einleitung bildete eine Reit-Quadrille. Ihr folgten, mit Breiten bewertet:
1) Eignungsprüfung für Jungreiter: 1. Preis Krauspe-Gröbza, 2. Schumann-Jbanitz, 3. Oehmichen-Dorensteden, 4. Zimmermann-Gröbza; 2) Ermunterungsdressurprüfung für alte Reiter: 1. Preis Fleischerstr. R. Bachwitz-Riesa, 2. Preis Schween-Riesa, 3. R. Schmidtchen-Riesa, 4. Rändler-Depda; 3) Leichtes Jagdspringen: 1. Preis R. Bachwitz-Riesa, 2. Rändler-Depda, 3. Krausmann-Gröbza, 4. R. Schmidtchen-Riesa; 4) Konkurrenzreiten: 1. Preis R. Bachwitz-Riesa, 2. Preis Schween-Riesa, 3. Rändler-Depda, 4. Töpfer-Riesa; 5) Schleifenreiten: 1. Preis Rändler-Depda, 2. Schumann-Jbanitz, 3. Töpfer-Riesa, 4. Rändler-Depda; 6) Schweres Jagdspringen: 1. Preis Rändler-Depda, 2. Horn-Riesa, 3. Hante-Depda, 4. R. Schmidtchen-Riesa; 7) Eignungsprüfung für Jungpferde: 1. Preis R. Bachwitz-Riesa. Die zugelagte Beteiligung für dieses Fahren wurde von auswärtigen Herren teils wegen Pferdeabhand, teils wegen ungenügender Witterung abgelaßt. Ferner gingen als Preis-träger hervor Hufe-Jauchwitz und Ost. Gever-Riesa.

— Ratunahlicher Diebstahl. Eine Mannesperson hat am 10. dieses Monats früh 7 Uhr die hiesige Herberge verlassen und ist etwa 20 Minuten später wieder dorthin zurückgekehrt. Bei der Rückkehr hat sie ein Paar braune Damenhalbschuhe mit hohen Absätzen bei sich geführt. Es wird vermutet, daß sie die Schuhe in hiesiger Stadt entwendet hat. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalpolizei melden.

— Gefohlen wurden am 8. Juli aus dem Hofraume des Hausgrundstückes Elbstr. 2 ein schwarzer Knabenbadendanz und vom Treppengelände der 2. Etage des genannten Grundstückes ein Mädchenbadendanz blau mit weißen Streifen. In Frage kommen zwei unbekannte männliche, etwa 28 jährige Personen, die einen Handwagen bei sich geführt und in dem Hause Lumpen aufgefauft haben. Der eine ist mit blauem, der andere mit braunem Anzuge bekleidet gewesen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man in der hiesigen Polizei-Wache melden.

— Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 10.—16. Juli zum Preise von 1700 Mk. für ein Zwanzigmärkstück, 850 Mk. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsübermünzen durch die Reichsbank und die Post erfolgt vom 10.—16. Juli ds. Js. bis auf weiteres zum 40fachen Betrage des Nennwertes.

— Kultusminister Fleischer in Urlaub. Seine Kultusminister Fleischer geht am 10. Juli in Urlaub. Seine

Vertretung übernimmt Finanzminister Heldt. Es empfiehlt sich daher, Eingaben in amtlichen Angelegenheiten während der Urlaubszeit des Ministers Fleischer nicht an ihn persönlich zu richten. Es ist somit damit zu rechnen, daß derartige Eingaben bis zum Ablauf des Urlaubs zur Erledigung liegen bleiben.

— Kirchenpreise. Auf Grund der in Dresden eingegangenen Meldungen sind für den Bezirk Sächsischen folgende Preise ermittelt worden, die im Durchschnitt am vergangenen Donnerstag im Kleinhandel mit Kirchen je Pfund gefordert wurden: In kleineren Gemeinden 5 bis 9 Mark, in Riesa, Meißen, Freiberg, Bautzen und Zittau 6,50 bis 9 Mark, in Dresden 5 bis 10 Mark.

— Herr Lipski und die sächsischen Zeitungsverleger. Der Verein Sächsischer Zeitungsverleger hatte am 29. Juni dem Ministerpräsidenten eine Petition unterbreitet gegen die Ausschreitungen, die sich einige Teilnehmer der Rathenau-Demonstration vom 27. Juni gegenüber Zeitungsverlegern und Redakteuren in fünf ostsächsischen Städten hatten zuschulden kommen lassen. In der Petition wurde erklärt, die Verleger und Redakteure seien in einer Art angegriffen worden, die nur in Unschonung gegen die schwarze Bevölkerung Amerikas ihrerseits in Betracht käme und daß diese Ausschreitungen infamistisch vorbereitet waren. Die Verleger hatten zum Schluß dem Ministerpräsidenten anheimgegeben, einen Minister in ihre Vertretung zu entsenden, damit er dort eine Erklärung der Regierung abgäbe. Darauf haben die Verleger, wie der Zeitung-Zustellendienst hört, auf Veranlassung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Lipski durch die Staatskanzlei folgende Antwort erhalten: „Die Regierung bedauert, daß aus Zeitungsverleger und Schriftleiter Angriffe vorgekommen sind. Sie achtet die Meinungsfreiheit der Presse, wie sie dies auch in ihrem aus Anlaß der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau an die Reichsregierung gerichteten Telegramm zum Ausdruck gebracht hat. Sie muß aber betonen, daß Meinungsfreiheit nicht ein Recht einschließt, die Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder zu beschimpfen. Die in der Presse nicht selten beobachteten Beschäftigungen von Ministern und anderen politisch führenden Persönlichkeiten haben mit Meinungsfreiheit nichts zu tun. Ob zu den Ausschreitungen die Schriftleiter durch den Inhalt ihrer Blätter einen Anlaß gegeben haben, kann die Regierung von Dresden aus nicht ohne weiteres nachprüfen. In jedem Falle beurteilt sie die Robeitsausbreitungen. Gegen solche einzuschreiten muß aber den örtlichen Dienststellen überlassen bleiben. Die Regierung muß es grundsätzlich ablehnen, durch eines ihrer Mitglieder persönlich in Versammlungen private Natur Erklärungen abgeben zu lassen.“

— Personalveränderungen in der inneren Verwaltung. Auf Beschluß des Gesamtministeriums ist der Dresdner Polizeipräsident Dr. Gille von seinem Posten entbunden worden. Neben seine anderweitige Verwendung wird noch Beschluß gefaßt werden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dresdner Polizeipräsidenten ist der erste Staatsanwalt Dr. Thomas, bisher Hilfsreferent im Justizministerium, beauftragt worden. Außerdem sind aus dem Dresdener Polizeipräsidenten verweist worden Oberregierungsrat Adler v. d. V. anitz sowie die Regierungsräte v. Wimer und v. Schönberg-Rothschönberg. Dieser an die Amtshauptmannschaft Wobau, sie werden ersetzt durch Regierungsrat Dr. Oster von der Amtshauptmannschaft Wobau, Regierungsrat Dr. Fuchs, bisher Hilfsreferent im Ministerium des Innern, und Regierungsrat Dr. Schubert von der Amtshauptmannschaft Kamenz. Der Regierungsrat v. Römer wird an die Amtshauptmannschaft Kamenz verweist. Die politische Abteilung des Polizeipräsidenten Dresden ist nunmehr dem Ministerium des Innern unmittelbar unterstellt und ihre Leitung an Stelle des zur Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt verlegten Regierungsrats Dr. Groß dem Staatsanwalt Dr. Wacker, bisher in Leipzig, übertragen worden. Ferner ist an Stelle des Oberregierungsrats Dr. Gärner der Oberregierungsrat Georg Schultze für die Leitung des Personalamtes in Aussicht genommen worden.

— Die Personenschiffahrt auf der Elbe, die in den letzten Tagen mit denkbar größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, konnte am Sonntag infolge des weiter zurückgegangenen Wasserstandes kaum noch den Be-

trieb aufrecht erhalten. Durch den niedrigen Wasserstand führen die Dampfer verhältnismäßig fest, es entstanden mehrfach ganz empfindliche Verfehrsstörungen, wobei oftmals stundenlange Verzögerungen in den Fahrzeiten eintraten. Infolge der außerordentlich schlechten Wasserverhältnisse vermochten die Personendampfer ihre Lade-, bzw. Tragfähigkeit nicht voll auszunutzen, an den Unterwegstationen angekommene Fahrgäste konnten nicht überall aufgenommen und befördert werden. In Vornsdorf-Cotta kam es beispielsweise zu ganz ärgerlichen Verzögerungen. Der morgens 5 1/2 Uhr von Dresden nach Straßla verkehrende planmäßige Dampfer traf um 8 Uhr dort ein, da er gar nicht erst anlegte. Am dortigen Fahrkartenverkauf mußten für rund 3000 Mark gelöste Karten zurückgenommen werden, nachdem die zahlreichen Fahrgäste keine Aussicht hatten, auf Weiterbeförderung zu rechnen. Einen Sonderdampfer bis Gauenitz oder Meißen zur Entlastung folgen zu lassen, wie dies oft geschieht bei härterem Verkehr, war aus den eingangs erwähnten Gründen eben unmöglich. Die hieraus ersichtlich ist, sind größere und ausgedehnte Niederschläge nicht nur für die gesamte, ausgetrodnete Natur, sondern auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Schifffahrt dringend erwünscht.

— Rückgang des Fleischverbrauchs. Infolge der Steigerung der Fleischpreise ist der Fleischverbrauch, der gegenüber dem Frieden schon wesentlich eingeschränkt war, in den letzten Monaten andauernd stark weiter gesunken. In Dresden z. B. ist der Gesamtverbrauch von 1914/15 10 Kilogramm im Januar auf 1700/1000 im Februar, auf 1888/000 im März und auf 1427/800 im April zurückgegangen. Neuere Statistiken für Mai und Juni liegen naturgemäß noch nicht vor, doch dürfte sich der Rückgang auch in diesen Monaten fortgesetzt haben. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im Januar nur noch 3,16 Kilogramm, im Februar 2,81 Kilogramm, im März 2,61 Kilogramm und im April 2,35 Kilogramm, also noch nicht fünf Pfund Fleisch im ganzen Monat.

— Heilhäntenturen für versicherte tuberkulöse Kriegsschadigte. Invalidenversicherung tuberkulöse Kriegsschadigte können von zwei Stellen eine Heilhäntentur erhalten, und zwar sowohl von der Landesversicherungsanstalt als auch von den Versorgungsbehörden. Diese doppelte Möglichkeit birgt aber die Gefahr von Zuständigkeitsstreitigkeiten in sich und hat oft zur Folge, daß das Heilverfahren, statt beschleunigt zu werden, verzögert wird. Durch Vereinbarung mit den Landesversicherungsanstalten hat das Reichsarbeitsministerium sich bereit erklärt, die Heilhäntenturen aller anerkannten tuberkulösen versicherten Kriegsschadigten selbst durchzuführen. Die Landesversicherungsanstalten übersehen alle einzuwendenden Anträge sofort dem zuständigen Versorgungsamt; sie selbst führen die Kurzen nur in dringenden Ausnahmefällen im Auftrage der Versorgungsbehörden durch. Ist Dienstbeschädigung für das tuberkulöse Leiden noch nicht anerkannt, dann kann die Stelle, an die sich der kurberechtigte Beschädigte wendet, die Kur bewilligen. Auf diese Weise ist Vorbeuge getroffen, daß Heilhäntenthandlungen mit der gebotenen Schnelligkeit durchgeführt werden.

— Armenpflege und soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Für die Stellen der sozialen Fürsorge besteht keine rechtliche Verpflichtung, den Armenverbänden Aufwendungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die aus Mitteln der sozialen Fürsorge hätten gemacht werden können, zu erstatten. Dies ergibt sich daraus, daß auf Einzelleistungen der sozialen Fürsorge — abgesehen von der Berufsausbildung nach § 21 des Reichsversicherungs-Gesetzes — ein Rechtsanspruch nicht besteht und daß über ihre Gewährung die Stellen der Fürsorge nach pflichtmäßigem Ermessen entsprechend der besonderen Lage des einzelnen Falles entscheiden.

— Sächsischer Militärvereinsbund. Die 49. Hauptversammlung des Sächsischen Militärvereinsbundes begann in Freiberg am Sonntag mit einem Begrüßungsabend. Im Mittelpunkt stand die Aufführung des Bergmannsgrußes von Anader. Die Aufführung wurde eingeleitet durch die althistorische Bergparade. Die fast 100 jährige Liederdichtung wurde in ehemaligen Trachten der Freiburger Berg- und Hüttenleute durch den Bürgerlingverein Liedertafel unter der Leitung des Bergschulrektors Tische dargeboten. Bei dem sich anschließenden offi-

Gemeindegrundsteuer in Gröbza.

Die auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922 von der Gemeinde noch zu erhebende Gemeindegrundsteuer ist auf 1 M. 85 Pf. pro 1000 M. gemeiner Wert und als Zahlungstermin der 15. Juli 1922 festgelegt worden.

Wir fordern daher alle Steuerpflichtigen auf, die Steuer bis spätestens 31. Juli 1922 an unsere Steuerkasse, Zimmer 6, zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt zwangsweise Beitreibung.

Die nachträgliche Erhöhung der Gemeindegrundsteuer auf die obengenannte Zeit wird bei Inhabern von Mietwohnungen eine nachträgliche Erhöhung des Mietsinnes vom 1. 4. 1922 ab nach sich ziehen. Wir richten daher an die Inhaber von Mietwohnungen die Bitte, denjenigen Hausbesitzern, welche auf Grund der nachträglichen Gemeindegrundsteuer Mieterhöhungen fordern, Schwierigkeiten nicht zu bereiten.
Gröbza (Elbe), am 7. Juli 1922.
Der Gemeindevorstand.

Hundsteuer in Gröbza betreffend.

Nachdem die Steuermarken eingegangen sind, fordern wir alle Steuerpflichtigen auf, die Hundsteuer bis spätestens 31. Juli 1922

an unsere Steuerkasse, Zimmer 6, zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt zwangsweise Beitreibung. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 90 Mark, für den zweiten Hund 150 Mark und für jeden weiteren Hund 240 Mark. Außerdem sind an Gebühren für eine Steuermarke 5 Mark zu bezahlen.
Gröbza (Elbe), am 7. Juli 1922.
Der Gemeindevorstand.